

Von:
Gesendet: Donnerstag, 13. Juni 2019 21:02
An:
Betreff: Ergänzungsinformation zum Bürgerantrag Beschleunigung von
Klimaschutzmaßnahmen
Anlagen: masterplan_stadtnatur_bf.pdf

heute, 13.6.19, hat das Bundeskabinett den Masterplan Stadtnatur mit dem Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt gebilligt. (siehe pdf Anlage) Daraus können sich in Zukunft für die Städte neue Fördertöpfe ergeben, die hier im Zusammenhang mit dem Klimaschutzmaßnahmenantrag interessant werden können. Deshalb sollten die Gremien der Stadt Leverkusen über die jeweils aktuelle Umsetzung informiert sein, um rechtzeitig Fördermittel beantragen zu können.

Deshalb möchte ich Sie bitten, den Hinweis auf diesen Masterplan Stadtnatur mit diesem Begleittext als Anlage meinem Antrag beizufügen.
<https://smex12-5-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.bmu.de%2fdownload%2f2270%2f&umid=5e9e5d9e-7695-4ce4-9260-614910d542d6&auth=c1b78073aeb48bdc11c4aaf9b8392029c256a30c-431e8532c3fee08d98625b0c5a7b30079415ce25>
mfG



Masterplan Stadtnatur

- Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt -

A. Ausgangslage

Stadtnatur ist für die Menschen von hohem Wert und bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Sie bedeutet Lebensqualität, Gesundheit, Erholung, Bewegung und Naturerfahrung.

Stadtnatur ist unverzichtbar für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Städte sind im Vergleich zur umgebenden Landschaft oft artenreicher, da sie verschiedene Standortbedingungen auf kleinstem Raum beherbergen. Sie bieten für viele Arten wichtige Ersatzlebensräume. Deutlich wird dies am Beispiel der Stadt Berlin, wo mehr als 20.000 Tier- und Pflanzenarten zu finden sind. Von den 234 in Deutschland gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Brutvogelarten kommen zwei Drittel auch in Berlin vor. Auch für Insekten bieten Städte wertvolle Lebensräume.

Stadtnatur bildet. Vielfältige Grünflächen sind wichtige Lernräume, von denen alle – besonders junge Menschen – profitieren. Für eine gesunde Entwicklung ist es förderlich, wenn Kinder in einem naturnahen Umfeld spielen und Naturelemente wie Wasser, Boden, Pflanzen und Tiere mit den eigenen Sinnen erleben können. Durch das freie Spiel in der Natur werden Eigenverantwortung, Kreativität, Sozialverhalten und motorische Fähigkeiten gestärkt. Der unmittelbare Kontakt zur Natur fördert zudem bei Jung und Alt das Verständnis für Natur- und Umweltzusammenhänge und ist für die Herausbildung eines Naturbewusstseins unerlässlich.

Stadtnatur dient der Gesundheit. Vielfältige Grünflächen verbessern Stadtklima und Luftqualität. Sie bieten Raum für Erholung, Sport und Freizeitgestaltung. Regelmäßige Naturkontakte mindern Stress und fördern die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit.

Stadtnatur fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie bietet Räume der Begegnung zur Integration und Teilhabe. Es gibt bundesweit erfolgreiche Beispiele für die Schaffung von Gemeinschaftsgärten unter Beteiligung der Menschen vor Ort aus unterschiedlichen Altersgruppen, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten.

Stadtnatur leistet einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Mit Blick auf die zunehmenden Hitzewellen und Starkregenereignisse werden schon heute „grüne Lösungen“ bevorzugt. Selbst kleinere Grünanlagen können die Temperaturen im Vergleich zur bebauten Umgebung bereits um 3 bis 4 Grad senken.

Stadtnatur ist damit grüne Infrastruktur. Sie macht unsere Städte und Gemeinden lebenswert, trägt zur Lösung sozialer, ökonomischer und ökologischer Probleme bei und kann die Gesundheit fördern. Dezentral in grüne Infrastruktur zu investieren kann erheblich kostengünstiger sein als beispielsweise der Bau großer Wasserrückhaltebecken. Urbane grüne Infrastruktur stellt eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur grauen Infrastruktur dar und ist somit unverzichtbar für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Sie fördert die Lebensqualität und Attraktivität von Städten und trägt unmittelbar zur Daseinsvorsorge bei.

Die Bundesregierung wird die Kommunen dabei unterstützen, mehr Natur in unsere Städte zu bringen. Wir wollen mehr unversiegelte Flächen. Wir wollen mehr Natur in Stadtparks, Sportstätten, Friedhöfen, privaten Gärten, urbanen Wäldern, an Gewässern, an Gebäuden, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Städten und auf Brachen mit Grün. Die Menschen sollen vor ihrer Haustür die Schönheit und Leistungsfähigkeit unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt erfahren und genießen können. Unsere Städte sollen lebendiger werden.

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode ist festgelegt: „Zur Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt in den Städten wollen wir einen Masterplan zur Umsetzung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ entwickeln und umsetzen.“ Damit geht es in diesem Masterplan um eine Aufwertung des Grüns in unseren Städten im Hinblick auf eine höhere Vielfalt an heimischen Tieren und Pflanzen.

In diesem Masterplan wird der Begriff **Stadtnatur** als Gesamtheit aller Lebensräume innerhalb einer Stadt verstanden, die **für die Artenvielfalt von Bedeutung** sind. In diesem Sinne können unterschiedliche Freiflächen und bauliche Elemente in der Stadt Bestandteil von Stadtnatur sein: **vielfältig und naturnah** gestaltete Bereiche in privaten Gärten, öffentlichen Grünanlagen, Klein- und Gemeinschaftsgärten, auf Friedhöfen, an Straßen und Wegen sowie Sport- und Spielplätzen, aber auch Nistplätze und Quartiere für Vögel und Fledermäuse an Gebäuden. Alle diese Bestandteile bilden gemeinsam mit Stadtwäldern, Brachen mit Spontanvegetation, Strukturelementen wie Hecken und Säume an Agrarflächen sowie Gewässern mit deren Auen ein **Gerüst für die Vernetzung in der Stadt sowie mit der umgebenden Landschaft**. Damit reicht Stadtnatur vom Einzelbaum, über den insektenfreundlichen Garten bis hin zum renaturierten Bachlauf und naturnahen Stadtwald.

Dieser Masterplan enthält ein konkretes Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Naturausstattung unserer Städte. Er versteht sich als Beitrag für die integrierte Stadtentwicklung in Hinblick auf die vielfältigen Leistungen der Natur für das Leben im besiedelten Raum. Flächen sollen nach Möglichkeit multifunktional genutzt werden. Deshalb geht der Masterplan im Sinne der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt über den engen Arten- und Biotopschutz hinaus. Der Masterplan leistet auch einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Strategie zur grünen Infrastruktur und der Deutschen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels.

B. Maßnahmenprogramm

Die Bundesregierung wird folgende Maßnahmen nach Maßgabe der jeweils bewilligten Haushaltsmittel in Angriff nehmen und dabei mit allen Akteuren eng zusammenarbeiten:

Ziele	Maßnahmen
Wir werden einen neuen Förderschwerpunkt Stadtnatur schaffen	• Neuer Förderschwerpunkt beim Bundesprogramm Biologische Vielfalt ab 2020
Wir werden Stadtnatur in den bestehenden Bundesprogrammen stärken	• Prüfung, ob eine mangelnde Grünausstattung und Erreichbarkeit von öffentlichem Grün klarstellend als ein Kriterium zur Begründung eines städtebaulichen Missstands (§ 136 BauGB) aufgenommen werden sollte • Integration von Naturschutzbelangen in die verschiedenen Gebäudesanierungsprogramme des Bundes • Berücksichtigung von Belangen der urbanen grünen Infrastruktur sowie des Naturschutzes bei den Programmen der energetischen Stadtsanierung • Umfassende Einbeziehung von Naturschutzbelangen bei der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative
Wir werden die kommunale Landschaftsplanung stärken	• Stärkung der Landschaftsplanung im Bundesnaturschutzgesetz • Erweiterung des Standards XPlanung für die kommunale Landschaftsplanung
Wir werden den Nutzen von Stadtnatur für die Gesundheitsförderung deutlich machen	• Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen u.a. auf der Basis des Präventionsgesetzes
Wir werden mit mehr Stadtnatur einen Beitrag zur Umweltgerechtigkeit leisten	• Erarbeitung einer Fachkonvention mit bundeseinheitlichen Orientierungswerten für die Grünausstattung und Erholungsversorgung • Berücksichtigung von Naturerfahrungsräumen bei der nächsten Novelle des Baugesetzbuches • Initiative zur Verbreitung von Naturerfahrungsräumen
Wir werden das städtische Gewässer- und Niederschlagsmanagement unterstützen	• Überprüfung und Konkretisierung der technischen Regeln des städtischen Wassermanagements bzw. Initiierung neuer Regeln im Hinblick auf den Erhalt eines natürlichen Wasserhaushalts, auf Klimaanpassung und Stadtnatur
Wir werden die Entsiegelung von Böden voranbringen	• Prüfung neuer Ansätze zur besseren Nutzung von Entsiegelungspotenzialen zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen und zur Klimaanpassung

Wir werden über Bildungsangebote zur ökologischen Ernährungsbildung beitragen	• Unterstützung der Weiterentwicklung der Schulgärten durch Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen • Unterstützung der Ausbildung der Fachberatung für Ökologieschulungen und Erarbeitung von Informationsmaterial für Kleingärten sowie Haus- und Gemeinschaftsgärten
Wir werden die Vorbildfunktion des Bundes für Stadtnatur ausbauen	• Systematische Berücksichtigung der Belange der biologischen Vielfalt bei Neubauten, Bestandsmodernisierungen und gebäudenahen Außenanlagen des Bundes • Naturverträgliche Bewirtschaftung der Bundesliegenschaften
Wir werden neue innovative Wege für mehr Stadtnatur entwickeln	• Modellvorhaben zur Entwicklung naturbasierter Lösungen für die vielfältigen Herausforderungen unserer Städte • Regelmäßiger Austausch der Forschungseinrichtungen des Bundes zu Stadtnatur und Stadtgrün
Wir werden die Anliegen der Stadtnatur in der Aus- und Weiterbildung und für die praktische Anwendung stärken	• Dialog mit Berufsverbänden, Kammern und Hochschulen, um die Fachkompetenzen in der Aus- und Weiterbildung rund um Stadtnatur zu erweitern • Erarbeitung eines „Werkzeugkastens“ mit Handlungsempfehlungen und Leitfäden für Stadtnatur
Wir werden die Datengrundlagen für Stadtnatur verbessern	• Durchführung von bundesweiten Auswertungen zu Stadtbiotopkartierungen auf Ebene der Großstädte • Entwicklung eines Indikators zur Erreichbarkeit naher städtischer Grünflächen und Integration des Indikators in die bundesweite Berichterstattung
Wir werden mit dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ eine enge Zusammenarbeit aufbauen	• Unterstützung des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ im Rahmen der Fördermöglichkeiten des BMU, sich als kommunale Plattform für Stadtnatur zu etablieren
Wir werden Bewusstsein schaffen für mehr Natur in der Stadt	• Öffentlichkeitsarbeit mit innovativen Formaten • Bundesweiter Wettbewerb zum Insektenschutz in den Kommunen

C. Zu den Maßnahmen im Einzelnen

1. Wir werden einen neuen Förderschwerpunkt Stadtnatur schaffen

Die Durchgrünung von Städten stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Wir brauchen neue Konzepte für Grünflächen, die den unterschiedlichen Anforderungen der Menschen und der Natur gerecht werden. Erforderlich sind intelligente Lösungen, die im Sinne einer doppelten Innenentwicklung besonders in Wachstumsregionen mit „Flächendruck“ vielfältige Angebote für Stadtnatur bieten. Hierbei wird die Bundesregierung Städte und die gesamte Stadtgesellschaft verstärkt unterstützen.

- Wir werden ab dem Jahr 2020 einen neuen Förderschwerpunkt Stadtnatur beim Bundesprogramm Biologische Vielfalt einrichten.

Mit dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt werden Projekte zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gefördert. Förderberechtigt sind neben den Kommunen auch Verbände, Vereine, Schulen, Kindergärten, Unternehmen und Sozialeinrichtungen, sonstige Initiativen sowie Einzelpersonen.

Der neue Förderschwerpunkt umfasst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung kommunaler Konzepte und Strategien zur biologischen Vielfalt, Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Grünflächen sowie deren Vernetzung untereinander und mit dem Umland, zur Erhaltung von Lebensräumen für stadttypische und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, zur Aktivierung neuer Flächenpotenziale durch Gewässerrenaturierung, zur naturnahen Gestaltung von Gewerbeflächen sowie zur Schaffung grüner Straßenräume und „lebendiger“ Gebäude. Zentrales Ziel des neuen Förderschwerpunkts ist zudem, interdisziplinäre Zusammenarbeit zu unterstützen, Akteure vor Ort zu vernetzen und Stadtnatur zu vermitteln. Der Förderschwerpunkt umfasst daher auch eine personelle Unterstützung zur Beratung der Umsetzung kommunaler Freiraum- und Biodiversitätskonzepte, die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen, naturnahen innerstädtischen Gemeinschaftsgärten, grünen Lernorten und Schulgärten sowie naturnahen Schulhöfen, Kindergarten-Außengeländen und Sportstätten.

2. Wir werden Stadtnatur in den bestehenden Bundesprogrammen stärken

Viele Bundesprogramme haben mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung und Unterhaltung von Stadtnatur. Um spürbar mehr Natur in unseren Städten zu schaffen, ist es notwendig, diese breite Förderlandschaft gezielter auch auf die Belange des Naturschutzes auszurichten. Die Rahmensetzungen für die Programme müssen somit auch Aspekte des Arten- und Biotopschutzes beinhalten. Das bedeutet, rechtliche Grundlagen zu verbessern, für Stadtnatur hinderliche Regelungen zu überarbeiten sowie neue Fördertatbestände für Stadtnatur zu schaffen.

Programme der Städtebauförderung

Bund und Länder unterstützen die Kommunen bei ihrer Stadtentwicklung mit der Städtebauförderung in erheblichem Umfang. Sie leistet auch einen wichtigen Beitrag für mehr Natur in der Stadt.

Mit dem Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" wurde in der letzten Legislaturperiode ein wichtiges Instrument für die Entwicklung von Grün- und Freiflächen geschaffen. Grünstrukturen erfüllen auch wichtige Ziele der weiteren Städtebauförderprogramme und sind somit auch dort förderfähig. Investitionen in Grün- und Freiflächen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt haben Eingang in die jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung des Bundes und der Länder gefunden. So ist bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen auch die Ausstattung mit Grünflächen bei der Beurteilung der Frage, ob ein städtebaulicher Missstand vorliegt, zu beachten.

- Wir werden zur Unterstützung des städtischen Grüns prüfen, eine mangelnde Grünausstattung und Erreichbarkeit von öffentlichem Grün klarstellend als ein Kriterium zur Begründung eines städtebaulichen Missstandes (§ 136 BauGB) aufzunehmen.

Darüber hinaus sollten für Maßnahmen der Städtebauförderung erstellte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte mit gesamtstädtischen Planungen abgestimmt werden. Dies gilt auch für gesamtstädtische Grünplanungen im Sinne der urbanen grünen Infrastruktur.

Für die Kommunen liegt die große Herausforderung darin, einerseits eine dichte und flächeneffiziente Bebauung im Innenbereich und andererseits eine angemessene und qualitätsvolle Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner mit privaten und öffentlichen grünen Freiräumen zu erreichen. Zur Unterstützung dieses Planungsansatzes wollen wir im Baugesetzbuch die bei der Bauleitplanung zu berücksichtigenden verschiedenen Belange um den Aspekt einer ausreichenden Grünflächenversorgung erweitern.

Sanierungsprogramme des Bundes

Die Sanierung von Gebäuden und Quartieren haben entscheidenden Einfluss auf die Arten- und Biotopvielfalt unserer Städte. Vogel- und Fledermausarten nehmen zum Beispiel Spalten, Nischen und Hohlräume an der Fassade oder im Dachbereich als Nist-, Brut-, Rast- und Schlafplatz in Anspruch. Auch bei Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden ist darauf zu achten, dass diese Lebensräume nicht verschwinden. Zudem bieten Gebäude auch vielfältige Möglichkeiten zur Dach- und Fassadenbegrünung.

- Wir werden in den verschiedenen Gebäudesanierungsprogrammen des Bundes Naturschutzbelange in die Fördervoraussetzungen integrieren.

Das „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ des Bundes beinhaltet verschiedene Förderprogramme, die energieeffizientes Bauen und energetische Sanierungen fördern. Dabei werden sowohl private als auch kommunale Akteure adressiert. Bei den verschiedenen Sanierungsprogrammen gilt es, Ansprüche von Gebäudebrütern, Tierschutzaspekte an spiegelnden und durchsichtigen Glasflächen sowie biodiversitätsfördernde

Dach- und Fassadenbegrünungen stärker zu berücksichtigen. Der Schutz des Klimas und der Biodiversität müssen gemeinsam gedacht werden.

- Wir werden bei der energetischen Stadtsanierung die urbane grüne Infrastruktur in die ganzheitliche Betrachtung und Quartiersentwicklung einbeziehen. Auch der Naturschutz soll dabei, in Abwägung mit anderen städtebaulichen Aspekten, Berücksichtigung finden.

Mit dem KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ stoßen wir im Quartier umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und der kommunalen Infrastruktur an. Der Fokus der Förderung weitet sich vom Einzelgebäude auf das Quartier. Mit dem Programm werden quartiersbezogene, integrierte Konzepte und Sanierungsmanagements gefördert. Darüber hinaus fördern wir Investitionen in die kommunale Infrastruktur und die Quartiersversorgung.

Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative

Die Art der Leuchtmittel und die Dauer der Beleuchtung in unseren Städten haben hohe Relevanz für den Insektenschutz, aber auch für den Menschen. Im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“ des Bundes wird u.a. die Umstellung auf eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung gefördert. Dabei sollten ausschließlich naturverträgliche Konzepte und Techniken zur Anwendung kommen.

- Wir werden bei der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) Naturschutzbelange umfassend einbeziehen.

Seit dem Jahr 2019 werden bereits nur noch Beleuchtungsanlagen mit Regelungs- und Steuerungstechnik gefördert, die entweder eine zeit- oder präsenzabhängige Beleuchtung ermöglichen oder über eine Technik zur adaptiven Anpassung der Beleuchtung verfügen. So kann die Beleuchtungsdauer reduziert werden. Insgesamt soll nur dort beleuchtet werden, wo eine Ausleuchtung erforderlich ist.

Neue Erkenntnisse bezüglich weiterer relevanter Parameter sollen bei künftigen Überarbeitungen der Richtlinie berücksichtigt werden. Zentrale Parameter sind für Mensch und Natur verträgliche Lichttemperatur und Wellenlänge.

3. Wir werden die kommunale Landschaftsplanung stärken

Ebenso wie die bauliche Entwicklung sind Freiräume einer Stadt strategisch zu betrachten und zu planen. Die kommunale Landschaftsplanung erfüllt diese zentrale Funktion auf gesamtstädtischer Ebene. Sie liefert Schlüsselinformationen zu Natur und Umwelt und formuliert klare Ziele und Maßnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung von Natur, Landschaft und Freiraum. Landschaftsplanung muss als Prozess verstanden werden, der auch das Potenzial hat, informelle Konzepte einzubinden. Mit seinen Daten und Umweltbewertungen dient der Landschaftsplan auch als Maßstab und Entscheidungshilfe für eine umweltverträgliche Planung von Standorten für den Wohnungsbau, für die Entwicklung von Gewerbe und Industrie sowie für Infrastrukturmaßnahmen.

- Wir werden mit einer Initiative zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes die Landschaftsplanung als Instrument zur Lösung wichtiger Zukunftsaufgaben stärken.

Insbesondere in Kommunen mit hoher baulicher Dynamik besteht ein großer Bedarf an aktuellen Planungen und Konzepten zu Grünflächenversorgung und zum Grünflächenverbund. Deshalb gehören zur Gesetzesinitiative neben einer Konkretisierung der Fortschreibungspflicht auf Ebene der Landschaftsrahmenplanung eine regelmäßige Überprüfung des Fortschreibungsbedarfs für die Landschaftsplanung auf kommunaler Ebene durch die Planungsträger sowie die Stärkung der Grünordnungsplanung als Grundlage für eine qualifizierte Bebauungsplanung und Freiflächengestaltung.

- Wir werden die Landschaftsplanung im kommunalen Bereich fit machen für „E-Government“.

E-Government ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen unkomplizierten und zeitlich unabhängigen Zugang zu den Leistungen des Staates. Mit der Einführung von E-Government im Planungs- und Bauwesen kommen auch auf die Landschaftsplanung neue Anforderungen hinsichtlich online-Verfügbarkeit und -Einsehbarkeit zu. Dazu werden auch Geodaten in ausreichender Qualität und Aktualität aus unterschiedlichen Quellen benötigt. Im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz werden Grundlagen und Umsetzungshinweise zur Erweiterung des Standards XPlanung für die Landschaftsplanung erarbeitet und eine Modellierung sowie ein Praxistest durchgeführt. Die Leitstelle XPlanung / XBau von Bund und Ländern wird beteiligt. Damit wird eine zentrale Voraussetzung für die elektronische Nutzung der Landschaftsplanung in den Kommunen als allgemein zugängliche Informations- und Beteiligungsplattform geschaffen.

4. Wir werden den Nutzen von Stadtnatur für die Gesundheitsförderung deutlich machen

Die gesundheitsfördernden Wirkungen von städtischem Grün sind erheblich. Dies betrifft sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit sowie die allgemeine Lebensqualität und das Wohlbefinden. Öffentliche Grün- und Freiräume sowie Klein- und Gemeinschaftsgärten bieten bei entsprechender Ausstattung und Unterhaltung gerade in benachteiligten Stadtteilen bedeutende gesundheitsfördernde Infrastrukturen, die verstärkt für präventive, gesundheits- und teilhabeförderliche Maßnahmen genutzt werden können. Deshalb sollte Stadtgrün für die Gesundheitsförderung verstärkt genutzt werden.

- Wir werden uns daher für eine Prüfung von besseren Kooperationsmöglichkeiten zwischen Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen u.a. auf der

Basis des Präventionsgesetzes einsetzen mit dem Ziel, den Wert von Stadtgrün für die Förderung der Gesundheit mit in den Blick zu nehmen.

Bei den Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention sollte das Handlungsfeld Stadtgrün berücksichtigt werden. Der Schwerpunkt der Gesundheitsförderung, der in den Lebenswelten der Menschen zum Beispiel in Kindertagesstätten, Schulen, Sportvereinen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen sowie Kommunen liegt, soll auch unter Berücksichtigung des grünen Freiraums gestaltet werden. Um die Möglichkeiten für die Stadtnatur genauer auszuloten, werden Modellvorhaben durchgeführt.

5. Wir werden mit mehr Stadtnatur einen Beitrag zur Umweltgerechtigkeit leisten.

Städtische Grünflächen und Naturräume sind wichtige Begegnungs-, Erlebnis-, Bewegungs- und Erholungsorte. Häufig weisen gerade sozial benachteiligte Stadtteile eine schlechtere Versorgung mit Grünflächen auf. Zur Schaffung von Umweltgerechtigkeit ist es dringend erforderlich, die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Grünflächen in sozial benachteiligten Wohngebieten zu erhöhen und deren Bewohnerinnen und Bewohnern eine aktive Teilhabe an „ihren“ Grün- und Freiräumen zu ermöglichen.

Konvention zu Grünraumversorgung und Erholungsvorsorge

Orientierungswerte für Stadtnatur bieten den Kommunen Leitplanken für die Planung ihrer Freiräume und unterstützen sie, diese Flächen auch argumentativ in kommunalpolitischen Prozessen zu stärken. Sie sind ein wichtiges Instrument, um auf mehr Grün und auf eine höhere Grünqualität hinzuwirken, auch und gerade bei Nachverdichtung städtischer Bebauung. Mit Orientierungswerten soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Grünflächenversorgung in sozial benachteiligten Wohngebieten möglichst an den gesamtstädtischen Durchschnitt angeglichen wird. Zahlreiche Kommunen wenden bereits Richtwerte im Hinblick auf Erholungsvorsorge an. Bundesweit akzeptierte Orientierungswerte zur Erholungsvorsorge durch urbanes Grün existieren jedoch nicht.

- Wir werden im Rahmen einer Fachkonvention bundeseinheitliche Orientierungswerte für die Grünausstattung und Erholungsversorgung vorlegen.

Orientierungswerte sollten z.B. für Flächengrößen, die Versorgung mit Grün- und Freiflächen pro Einwohner und die Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen erarbeitet werden. Daneben sind Orientierungswerte zur Qualität der Flächen im Hinblick auf die biologische Vielfalt erforderlich. Das Bundesamt für Naturschutz wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einen Konventionsbildungsprozess zur Entwicklung bzw. Anpassung von freiraumbezogenen Richt- und Orientierungswerten in enger Kooperation mit Kommunen und Verbänden durchführen.

Schaffung von Naturerfahrungsräumen

Städtische Naturerfahrungsräume sind naturbelassene Freiräume ohne vorgegebene Spielelemente für Kinder und Jugendliche. Sie geben ihnen die Möglichkeit, in ihrem direkten Umfeld Natur vorzufinden, um eigenständig Erfahrungen mit Pflanzen und Tieren sammeln zu können. Sie sind Orte der Begegnung, der Phantasie, des Abenteuers, der Ruhe und des spielerischen Lernens. Sie bieten sinnliche Anregung und Anreiz zur Bewegung unter freiem Himmel. Sie können dazu beitragen, Bewegungsmangel, Übergewicht und Konzentrationsstörungen wirksam zu begegnen. Naturerfahrungsräume sollten in unseren Städten fester Bestandteil des öffentlichen Freiraumangebotes sein.

- Wir beabsichtigen, eine ausdrückliche Festsetzungsmöglichkeit für Naturerfahrungsräume bei der nächsten Novelle des Baugesetzbuches zu verankern.

Naturerfahrungsräume haben bereits Eingang in verschiedene Gesetze gefunden, z.B. in das Bundesnaturschutzgesetz und in die Landesnaturschutzgesetze von Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Eine konkrete Flächensicherungsmöglichkeit kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

- Wir werden Initiativen zur Verbreitung von Naturerfahrungsräumen ergreifen.

Damit Naturerfahrungsräume zu einem selbstverständlichen und weitverbreiteten Freiraum- und Spielangebot in unseren Kommunen werden, müssen deren Potenziale und Leistungen breiter kommuniziert werden. Zudem werden konkrete Handlungsempfehlungen zur Erleichterung von Planung und Management von Naturerfahrungsräumen zur Verfügung gestellt.

6. Wir werden das städtische Gewässer- und Niederschlagsmanagement unterstützen

Naturnahe Gewässer mit ihren Ufern und Auen sind Hotspots für Biodiversität. Sie sind Nahrungs-, Rast- und Brutareale für viele Tiere und Pflanzen und vernetzen urbane Grünflächen mit dem Umland. Sie bieten für die Menschen vielfältige Möglichkeiten für Erholung und Naturerleben. Sie sorgen in überhitzten städtischen Räumen für Luftaustausch und Abkühlung. Vielfach sind aber im städtischen Bereich natürliche Wasserflächen verloren gegangen, Versickerungsflächen versiegelt und kleine Bachläufe vollständig verrohrt worden. Sie stehen damit als Lebensraum und für ein natürliches Wassermanagement nicht mehr zur Verfügung. Die Potentiale urbaner Gewässer gilt es verstärkt nutzbar zu machen.

- Wir werden bestehende technische Regeln im Hinblick auf den Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts, Klimaanpassung und Stadtnatur überprüfen, konkretisieren und ggf. neu initiieren mit dem Ziel, mit einem effektiven Niederschlagsmanagement und durch eine natürliche Gewässergestaltung vielfältige Lebensräume zu schaffen.

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) wird durch ihr Regelwerk die Themen Niederschlagsmanagement (Schwammstadtprinzip), Hochwasservorsorge, Klimaanpassung, Gewässerökologie und Naturerleben

für die Siedlungswasserwirtschaft zusammenführen. Hierzu werden die unterschiedlichen Bereiche Flächenmanagement, Bau- und Wasserrecht, Finanzierung, Haftung und Regelwerkserarbeitung zur Problemlösung zusammenarbeiten. Für die Frage der Bewässerung von städtischen Grünflächen vor dem Hintergrund häufiger auftreten der Trockenheitsperioden sind neue, ressourcenschonende Lösungsmöglichkeiten erforderlich. Hierfür werden Möglichkeiten der Aufbereitung von Abwasser durch Stoffstromtrennung sowie die Speicherung untersucht.

7. Wir werden die Entsiegelung von Böden voranbringen

Der Anteil der versiegelten Fläche nimmt in Deutschland weiter zu. Derzeit werden in Deutschland täglich ca. 60 Hektar für Siedlung und Verkehr neu ausgewiesen. Rund die Hälfte davon wird versiegelt. Unversiegelte Böden in Städten erhalten die Biodiversität, helfen bei der Versickerung von Regenwasser, füllen Grundwasservorräte auf und unterstützen die Verdunstung. Sie tragen damit zur Verbesserung des innerstädtischen Klimas und zur Klimaanpassung bei. Durch eine Entsiegelung kann der Boden zumindest teilweise wieder seine vielfältigen Funktionen erfüllen.

- Wir werden neue Ansätze zur besseren Nutzung von Entsiegelungspotenzialen zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen und zur Klimaanpassung prüfen.

Das Umweltbundesamt wird im Rahmen eines Forschungsvorhabens bestehende Entsiegelungspotenziale identifizieren und die bestehende Rechtslage sowie weitere Instrumente der Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen überprüfen. Auf dieser Grundlage werden Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

8. Wir werden über Bildungsangebote zur ökologischen Ernährungsbildung beitragen

Das Erleben von Kulturpflanzen im städtischen Umfeld eröffnet den Menschen und dabei insbesondere Kindern und Jugendlichen einen Zugang zur Erzeugung pflanzlicher Lebensmittel: Hier können sie in ihrem Lebensumfeld mit allen Sinnen erfahren, wie Gemüse und Obst wachsen und wieviel Arbeit und Ressourcen in ihnen stecken. Raum für das städtische Gärtnern ist damit ein wichtiger Beitrag zur sinnlichen Erfahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, zur Ernährungsbildung und für die Verbesserung der Wertschätzung von Lebensmitteln. Gärtnern in der Stadt ist wieder modern geworden. Der Anbau von eigenem Gemüse und Obst auf dem Balkon, in Kleingärten und Gemeinschaftsgärten oder auf dem eigenen Grundstück nimmt wieder zu.

- Wir werden die Weiterentwicklung der Schulgärten durch Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützen.

Schulgärten sind ein wertvoller Ort des Lernens von und über die Natur. Kinder können unmittelbar miterleben, wie die Pflanzen wachsen und zu Grundnahrungsmitteln werden. Sie lernen die Leistungen der Natur am konkreten Objekt kennen, wie z.B. die Bestäubungsleistungen der Insekten. Dies ist ein Grundstein für Wissen über gesunde und ausgewogene Ernährung sowie ökologische Zusammenhänge.

- Wir werden die Ausbildung der Fachberatung mit Zuschüssen für Ökologieschulungen unterstützen und Informationsmaterial für Kleingärten sowie Haus- und Gemeinschaftsgärten erarbeiten.

Kleingärten und Gemeinschaftsgärten übernehmen nicht nur wichtige soziale, sondern auch ökologische Funktionen. Diese gilt es vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Sicherung der biologischen Vielfalt zu stärken. Hierzu können eine naturnahe Bewirtschaftung und Gestaltung der Gärten beitragen. Um eine ökologische Aufwertung der Kleingärten zu erzielen, ist eine vielfältige fachliche Unterstützung erforderlich. Eine wichtige Rolle können dabei ökologische Mustergärten übernehmen.

Den Erhalt bewährter, wertvoller alter Nutzpflanzen wie z.B. Obst- und Gemüsesorten unterstützen wir durch den Betrieb unserer Genbanken.

9. Wir werden die Vorbildfunktion des Bundes für Stadtnatur ausbauen

Der Bund hat eine besondere Verantwortung, die eigenen Liegenschaften nachhaltig zu entwickeln. Hierzu hat die Bundesregierung im Jahre 2016 die „Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen für alle Flächen des Bundes (StrÖff)“ beschlossen. Viele städtische Liegenschaften des Bundes verfügen über einen hohen Grünanteil. Durch eine biodiversitätsfördernde Gestaltung und Pflege können Bundesliegenschaften eine weithin wahrnehmbare Vorbildfunktion entfalten. Deshalb wird der Bund seine Grundstücke und Bauten soweit wie möglich naturschutz- und klimaschutzorientiert gestalten.

- Wir werden bei Neubauten, Bestandsmodernisierungen und gebäudenahen Außenanlagen des Bundes Belange der biologischen Vielfalt systematisch berücksichtigen.

Im Rahmen von Baumaßnahmen des Bundes werden wir lebenszyklusbezogene Biodiversitätsaspekte in geeigneten Fällen gemeinsam mit Klimaschutzaspekten systematisch berücksichtigen und bei der weiteren Planung frühzeitig umsetzen. So werden Maßnahmen zur Erhaltung, zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt positiv bei der Bewertung im „Bewertungssystem nachhaltiges Bauen“ (BNB) honoriert. Dazu zählen beispielsweise die Berücksichtigung von Strukturen, die Tieren als Lebensraum, Nistplatz oder Versteckmöglichkeit dienen oder zum Schutz der Biodiversität beitragen sowie die Verwendung von standortgerechten Wild- und Kulturpflanzenarten bei der Neuanlage. Außerdem werden wir die Begrünung von neuen Bundesbauten an den Gebäuden und auf den Liegenschaften maßnahmenbezogen vorantreiben und gute Beispiele kommunizieren.

- Wir werden die Bewirtschaftung von Bundesliegenschaften soweit wie möglich naturverträglich gestalten.

Dafür werden wir bei der Zertifizierung des Bundes die Aspekte der biologischen Vielfalt stärken. Bis 2020 werden die Aspekte der biologischen Vielfalt in die Umweltmanagementstrukturen LUMAS® der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unter dem Schlüsselbereich „Natürliches Umfeld“ stärker eingebracht. Dabei geht es zum Beispiel um die Verwendung von standortgerechten Kultur- und Wildpflanzen, den grundsätzlichen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, chemisch-synthetische Dünger und torfhaltige Produkte in der Pflege sowie die Verringerung der Lichtemissionen.

10. Wir werden neue innovative Wege für mehr Stadtnatur entwickeln

Gut 60 Prozent der Menschen in Deutschland leben in Städten mit über 20.000 Einwohnern. In Wachstumsregionen wird Stadtgrün nicht selten in der Auseinandersetzung um das knappe Gut Fläche als Konkurrenz zu anderen Bedürfnissen verstanden. Gleichzeitig verfügen andere Regionen im Zuge des Brachfallens und Rückbaus von Siedlungs- und Gewerbeflächen über neue Freiräume, die ein Entwicklungspotenzial für vernetzte Grünflächen bieten. Für beide Entwicklungen müssen nachhaltige Lösungen gefunden werden. In der Gesellschaft besteht ein hohes Potenzial an Kreativität, Innovation und Engagement. Es gilt, dieses Potenzial für mehr Natur in der Stadt gezielt zu nutzen und in allen Altersgruppen der Bevölkerung neue Formen des Zugangs zur Natur zu entwickeln, die die Wertschätzung für Natur bei den Menschen erhält.

- Wir werden mit Modellvorhaben naturbasierte Lösungen für die vielfältigen Herausforderungen unserer Städte entwickeln.

Hierzu gehören zum Beispiel „PikoParks“, urbane Wälder und neue Formen urbaner Gärten wie Kleingartenparks, Waldgärten, Dach- und Fassadenbegrünung, aber auch innovative Gestaltungsansätze wie „Animal-Aided-Design“. Neue Wege der Stärkung

von grüner Infrastruktur sind ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung unserer Kommunen an den Klimawandel. Gesucht werden neue Ansätze für eine bessere Vernetzung der städtischen Grünflächen untereinander, für die Grünvernetzung von Stadt und Umland sowie für die Verknüpfung von grauer und grüner Infrastruktur. Hierfür werden auch Modellvorhaben der kommunalen Landschaftsplanung unterstützt.

Die Pflege und Unterhaltung stellt die längste Phase im Lebenszyklus von Grünanlagen dar und ist daher entscheidend für die nachhaltige Erhaltung und Entwicklung der urbanen Biodiversität. Es sind neue naturnahe Konzepte für das Grünflächenmanagement zu entwickeln, um den Kommunen bei der Unterhaltung der Flächen ökologisch, ästhetisch und ökonomisch tragfähige Lösungen anzubieten.

- Wir werden einen regelmäßigen Austausch der Forschungseinrichtungen des Bundes zu Stadtnatur und Stadtgrün sicherstellen.

Der Qualifizierung von Stadtnatur und Stadtgrün kann nur eine transdisziplinäre Forschung gerecht werden. Dazu tragen die Vernetzung und ein regelmäßiger Austausch der Forschungseinrichtungen des Bundes bei. Einmal jährlich tauschen sich das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, das Bundesamt für Naturschutz, das Umweltbundesamt und das Julius Kühn-Institut in einem Forschungsworkshop über ihre Forschungsaktivitäten und den potenziellen Forschungsbedarf im Bereich Stadtgrün und Stadtnatur aus.

11. Wir werden die Anliegen der Stadtnatur in der Aus- und Weiterbildung und für die praktische Anwendung stärken

Eine gute Berufsausbildung ist die Basis für ein nachhaltiges Handeln. Deshalb ist es wichtig, den aktuellen Stand der angewandten Forschung aus den Umwelt-, Planungs- und Gartenbauwissenschaften sowie Erfahrungen aus der Praxis in die Aus- und Weiterbildung einfließen zu lassen. Zudem ist die praktische Anwendung bei der

Schaffung und Unterhaltung von Stadtnatur mit Handlungsempfehlungen und Leitfäden, die auf den neuesten Erkenntnissen beruhen, zu unterstützen.

- Wir werden einen Dialog mit Berufsverbänden, Kammern und Hochschulen einleiten mit dem Ziel, die Fachkompetenzen in der Aus- und Weiterbildung rund um Stadtnatur zu erweitern.

Der Bund wird prüfen, ob und in welchem Maße Bildungseinrichtungen unterstützt werden können, die sich mit Stadtnatur beschäftigen oder in ihrem Wirken auf Stadtnatur Einfluss nehmen.

- Wir werden einen „Werkzeugkasten“ mit Handlungsempfehlungen und Leitfäden für Stadtnatur vorlegen.

Mit dem Werkzeugkasten soll der Wissenstransfer zum Thema Stadtnatur in die kommunale Planungspraxis, insbesondere kleinerer und mittlerer Kommunen unterstützt werden. Handlungsempfehlungen und Leitfäden werden zum Beispiel zu folgenden Themen entwickelt: Fachgerechte Planung, Anlage und Unterhaltung naturnaher Grünflächen, Bauhandbuch für den Artenschutz, Nutzung der Dach- und Fassadenbegrünung für biologische Vielfalt, Naturerfahrung in der Praxis.

12. Wir werden die Datengrundlagen für Stadtnatur verbessern

Damit in der kommunalen Praxis Projekte zur Schaffung von Stadtnatur gezielter geplant und umgesetzt werden können, ist eine solide Datenbasis für die Naturausstattung und die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge zwingende Voraussetzung. Zudem sind Daten erforderlich, um in der politischen Diskussion und den Dialogprozessen vor Ort die Bedeutung und Wirksamkeit von Stadtnatur besser darlegen zu können.

- Wir werden bundesweite Auswertungen zu Stadtbiotopkartierungen auf Ebene der Großstädte durchführen.

Vorhandene Arten- und Biotopkartierungen deutscher Städte sollen hinsichtlich Artenvielfalt sowie siedlungstypischer gefährdeter und geschützter Arten und Lebensräume ausgewertet werden. Dabei werden insbesondere Tierartengruppen wie Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Insekten in den Blick genommen. Es gilt, innovative Möglichkeiten aufzuzeigen, die sich z.B. durch „Citizen-Science“-Ansätze und durch den Einsatz technischer Möglichkeiten der Erdbeobachtung ergeben. Außerdem werden wir die Forschung zu Stadtbäumen und anderen Pflanzen für das städtische Umfeld ausbauen, denn diese wirken nicht nur als „Lebensraumvervielfacher“ für Vögel und Insekten, sondern erbringen auch entscheidende Leistungen zur Anpassung an den Klimawandel.

- Wir werden einen Indikator zur Erreichbarkeit naher städtischer Grünflächen entwickeln und in die bundesweite Berichterstattung integrieren.

Zur Beschreibung des Zugangs der Bevölkerung zu öffentlichen Grünflächen ist die Entwicklung eines Indikators „Erreichbarkeit naher städtischer Grünflächen“ erforderlich. Dieser Indikator dient der Erfolgskontrolle, wie das Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zur Grünversorgung in den Städten in Deutschland insgesamt erreicht wurde.

13. Wir werden mit dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ eine enge Zusammenarbeit aufbauen

In Deutschland haben sich mehr als 150 Kommunen zusammengeschlossen, um die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vorbildlich umzusetzen. Zu den Mitgliedern zählen neben zahlreichen kleineren und mittleren Kommunen auch 36 Großstädte. Die Bündniskommunen sind Vorreiter und wichtige Multiplikatoren bei der Schaffung von Stadtnatur in Deutschland (www.kommbio.de).

- Wir werden das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ im Rahmen der Fördermöglichkeiten des Bundesumweltministeriums dabei unterstützen, sich als kommunale Plattform für Stadtnatur zu etablieren.

Das Bündnis nimmt eine wichtige Rolle für den Informationsaustausch zur Stadtnatur zwischen den Kommunen sowie für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die kommunale Praxis ein. Dies gilt es durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit weiter auszubauen, zum Beispiel durch Einführung einer Förderberatung des Bündnisses für seine Mitglieder.

14. Wir werden Bewusstsein schaffen für mehr Natur in der Stadt

Aktivitäten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt benötigen breite gesellschaftliche Unterstützung. Der Wert der Stadtnatur sowie die Visionen und Zukunftsfelder einer grünen Stadt müssen durch eine umfassende Kommunikation und Information sowie über Bildungsmaßnahmen vermittelt und erklärt werden.

- Wir werden mit innovativen Formaten einer zeitgemäßen, aktivierenden Öffentlichkeitsarbeit das Thema Stadtnatur im öffentlichen Bewusstsein stärken.

Hierzu wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet und umgesetzt. Das Konzept beinhaltet u.a. die Produktion von Print-, Audio- und Video-Materialien und die Nutzung sozialer Medien, thematisch vielfältige Veranstaltungen für die unterschiedlichen Zielgruppen und überregionale Fachdialoge. Wesentliche Zielgruppen sind die breite Öffentlichkeit, die Zivilgesellschaft mit Verbänden, Initiativen und Unternehmen sowie Akteure aus Politik und Verwaltung in den Kommunen.

- Wir werden einen Wettbewerb zum Insektenschutz in den Kommunen ins Leben rufen.

Durch den bundesweiten Wettbewerb soll das Engagement von Kommunen für mehr Natur in der Stadt und damit für den Schutz von Insekten auch in Siedlungsbereichen und deren direktem Umland gefördert werden. Der Wettbewerb soll neue Wege aufzeigen, wie lokale Allianzen und Kooperationen zwischen den für Stadtentwicklung, Grünentwicklung und Naturschutz zuständigen Fachämtern zu innovativen Lösungen für vielfältige Lebensräume in unseren Städten beitragen können. Im Fokus des Wettbewerbs steht zudem eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Kommunalverwaltungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus den Bereichen Naturschutz, Umwelt- und Ernährungsbildung, Landwirtschaft und Gartenbau, Sport, Gesundheitsförderung, Architektur, Gartendenkmalpflege und Kunst.

D. Zusammenarbeit

Die Schaffung und Pflege von Stadtnatur ist eine breite gesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine enge Zusammenarbeit aller Akteure.

Öffentliche Grünflächen liegen in der Regel in der Verantwortung der Kommunen. Der Bund wirkt für diese kommunalen Aufgaben rahmengebend und fördernd sowie bei der Entwicklung übergreifender Instrumente mit. In diesem Masterplan sind die in der Zuständigkeit des Bundes liegenden Maßnahmen aufgenommen. Alle anderen Akteure sind aufgerufen, die Umsetzung engagiert zu begleiten und mit eigenen Aktivitäten zu unterstützen.

Bei der Entwicklung dieses Masterplans Stadtnatur waren die Länder, die kommunalen Spitzenverbände, Berufs-, Sozial-, Wirtschafts-, Sport-, Kleingarten- und Naturschutzverbände sowie die Wissenschaft beteiligt. Der Masterplan hat dabei eine breite gesellschaftliche Unterstützung erfahren.

Auch der Umsetzungsprozess wird in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren stattfinden. Wir werden über die Umsetzung der Maßnahmen mit den kommunalen Spitzenverbänden, Berufs-, Sozial-, Wirtschafts-, Sport-, Kleingarten- und Naturschutzverbänden sowie den Ländern einen regelmäßigen Austausch pflegen.